

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	1/16

SM – 10 ANFORDERUNGEN AN DEN FAHRER UND SICHERHEITSANWEISUNGEN ANWEISUNGEN	
1.	Zweck
1.1	Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, strenge Regeln und Verfahren für den Transport von Gütern, chemischen und gefährlichen Gütern sowie pharmazeutischen Produkten für die Fahrer der Firma ERFOLG sowie für die Mitarbeiter des Subunternehmers festzulegen, der die Transporte für die Firma ERFOLG, s.r.o. durchführt. Ebenso soll sie dazu beitragen, sicherheitsrelevante Situationen zu vermeiden bzw. zu beseitigen, und zwar während aller Prozesse wie dem Verladen, dem Transport und dem Entladen von Gütern, wobei die Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien erforderlich ist.

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	2/16

2.	Spediteur
2.1.	Der Spediteur ist verpflichtet, für die Firma ERFOLG, s.r.o. ein Fahrzeug bereitzustellen, das für die Durchführung des jeweiligen Transports geeignet ist und alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Außerdem ist der Spediteur dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Fahrer für die Ausübung ihres Berufs qualifiziert sind und alle erforderlichen Schulungen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erfolgreich absolviert haben, insbesondere im Hinblick auf den Transport gefährlicher Güter. Darüber hinaus sollten die Fahrer über umgangssprachliche Englischkenntnisse verfügen, um umgehend auf die Anforderungen der Mitarbeiter beim Be- oder Entladen reagieren zu können.
3.	Fahrer
3.1.	Zur Qualitätskontrolle ist es den Fahrern des Transportunternehmens untersagt, Proben . Diese dürfen nur von qualifizierten Mitarbeitern am Be- oder Entladeort entnommen werden.
4.	Vorschriften vor der Verladung
4.1.	- Die Fahrer sollten sich beim Betreten des Be- oder Entladeplatzes stets melden und um Anweisungen bitten. Diese Anweisungen können Notfallmaßnahmen, Parkbeschränkungen, die Anfahrtsroute zum Be- oder Entladeort sowie allgemeine Informationen wie das Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot, das Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen, Geschwindigkeitsbegrenzungen usw. umfassen.

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	3/16

	- Der Fahrer ist verpflichtet, die Sicherheitsausrüstung genau gemäß den Vorgaben des Be- bzw. Entladeortes zu verwenden. Der Fahrer muss sich bewusst sein, dass die Verwendung der Sicherheitsausrüstung auch mit Nebengefahren verbunden ist (z. B. Schutzbrillen – können die Sicht beeinträchtigen, Gehörschutzstöpsel oder Kopfhörer – können die verbale Kommunikation beeinträchtigen, Schutzhandschuhe – schränken die Tastempfindlichkeit in den Händen ein, was z. B. beim Führen eines Kraftfahrzeugs gefährlich ist, Sicherheitsschuhe – unzureichendes Gefühl für die Pedalbedienung beim Führen des Fahrzeugs usw.).
4.2.	✓ <u>Überprüfung des technischen Zustands des Fahrzeugs</u> Vor der Einfahrt zum Verladeort sollten sie überprüfen, ob das Fahrzeug für den durchzuführenden Transport betriebsfähig ist und ob alle in den Anweisungen für den Spediteur genannten Anforderungen erfüllt sind. Außerdem ist es ihre Pflicht, zu überprüfen, ob sich die gesamte Sicherheitsausrüstung, wie z. B. Feuerlöscher, Verbandskasten, Dekontaminationsausrüstung oder Absorptionsmaterialien, an ihrem vorgesehenen Platz befindet. Vor jeder Beladung muss der Fahrer den technischen Zustand des Fahrzeugs überprüfen, insbesondere:

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	4/16

	a) Kühlaggregat: Funktionsfähigkeit der Anlage, Lüfter, Temperaturanzeigen, ggf. Flüssigkeitsaustritt, sichtbare Beschädigungen, Funktionsfähigkeit des Druckaggregats usw. b) Motor: Funktionsfähigkeit der Beleuchtung, der Bremslichter sowie eventuelle Flüssigkeitslecks usw. c) Die Funktionsfähigkeit des GPS und des Mobiltelefons überprüfen
4.3.	✓ Vorbereitung des Laderaums für die Beladung a) Die Sauberkeit des Laderaums muss vor jedem Be- und Entladen überprüft werden. b) Entfernen Sie alle Verunreinigungen aus dem Laderaum; bei starker Verschmutzung ist der Fahrer verpflichtet, den Laderaum in einer Selbstbedienungswaschanlage zu reinigen (gemäß der Beschreibung in SM-04). Jede in einer Waschanlage durchgeführte Reinigung muss im Protokollbuch vermerkt werden c) Der Laderaum muss vor dem Anfahren des Fahrzeugs zum Beladen leer und geruchsfrei sein. d) Es ist strengstens verboten, im Laderaum folgende Gegenstände mitzuführen: Müll, Besen, Kartons jeglicher Art, Koffer mit persönlicher Kleidung, Flaschen, Lebensmittel, Reste der vorherigen Ladung, Verpackungsmaterialien der vorherigen Ladung usw.

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	5/16

	e) Es ist strengstens verboten, den Laderaum am Verladeort von Verunreinigungen zu befreien!!! f) Jeder Fahrer ist persönlich für die Sauberkeit des Fahrzeugs verantwortlich, sowohl außen als auch innen (Fahrerkabine) sowie auf der Ladefläche, wie in SM-04 (Reinigung der Fahrzeuge) ausführlich beschrieben. g) Im Laderaum sind nur Werkzeuge erlaubt, die ein untrennbarer Bestandteil der Ladefläche des Fahrzeugs sind, z. B. Befestigungsstangen, Trennwände und Hilfsmittel zur Sicherung der Ladung sowie Ausrüstung, die gemäß SM-04 (Desinfektion von Fahrzeugen) desinfiziert und gereinigt werden kann h) Nach Erhalt der Temperaturvorgaben vom Disponenten ist jeder Fahrer verpflichtet, die Temperatur im Laderaum gemäß den Vorgaben (+20 °C, +5 °C usw.) mindestens 60 Minuten vor der Beladung einzustellen, damit sich die Wände, der Boden und der Laderaum an die vom Disponenten vorgegebene Temperatur anpassen können. i) Der Fahrer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kühleinheit auf Dauerbetrieb eingestellt ist. j) Die Sauberkeit des Laderaums muss vor jedem Be- und Entladen überprüft werden. k) Alle Verunreinigungen sind aus dem Laderaum zu entfernen; bei starker Verschmutzung ist der Fahrer verpflichtet, den Laderaum in einer Selbstbedienungswaschanlage zu reinigen (gemäß der Beschreibung in SM-04). Jede in Reinigungsanlagen muss im Protokollbuch vermerkt werden
--	--

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	6/16

	l) Der Laderaum muss vor dem Anfahren des Fahrzeugs zum Beladen leer und geruchsfrei sein. m) Es ist strengstens verboten, im Laderaum Folgendes mitzuführen: Müll, Besen, Kartons jeglicher Art, Koffer mit persönlicher Kleidung, Flaschen, Lebensmittel, Reste der vorherigen Ladung, Verpackungsmaterialien der vorherigen Ladung usw. n) Es ist strengstens verboten, den Laderaum am Verladeort von Verunreinigungen zu befreien!!! o) Jeder Fahrer ist persönlich für die Sauberkeit des Fahrzeugs verantwortlich, sowohl außen als auch innen (Fahrerkabine) sowie auf der Ladefläche, wie in SM-04 (Reinigung der Fahrzeuge) ausführlich beschrieben p) Im Laderaum sind nur Werkzeuge erlaubt, die ein untrennbarer Bestandteil der Ladefläche des Fahrzeugs sind, z. B. Befestigungsstangen, Trennwände und Hilfsmittel zur Sicherung der Ladung sowie Vorrichtungen, die gemäß SM-04 (Desinfektion von Fahrzeugen) desinfiziert und gereinigt werden können. q) Nach Erhalt der Temperaturvorgaben vom Disponenten ist jeder Fahrer verpflichtet, die Temperatur im Laderaum gemäß den Vorgaben (+20 °C, +5 °C usw.) mindestens 60 Minuten vor der Beladung einzustellen, damit sich die Wände, der Boden und der Laderaum an die vom Disponenten vorgegebene Temperatur anpassen können. r) Der Fahrer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kühleinheit auf Dauerbetrieb eingestellt ist.
--	---

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	7/16

4.4.	a) GDP-Vorschriften b) Der Fahrer muss die Produkttemperatur gemäß den Anweisungen des Herstellers sicherstellen. Verschiedene Produkte (unterschiedliche Temperaturbereiche) sind während des Transports deutlich voneinander zu trennen. Sollte die im CMR-Dokument angegebene Temperatur von der in der Bestellung der Firma ERFOLG, s.r.o. angegebenen Temperatur abweichen, ist dieser Umstand unverzüglich dem Disponenten zu melden. Anschließend sind die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Während des Transports wird sichergestellt, dass keine Gerüche und andere Verunreinigungen auftreten. Das Fahrzeug wird mit einer Alarmanlage gesichert. Während des Transports werden geeignete Thermoverpackungen und temperaturgeregelte Container verwendet. Wird die transportierte Ware an einen anderen Transportdienstleister übergeben, darf dies nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen. Eine Kreuzkontamination muss verhindert werden. Ebenso muss eine Kontamination durch Emissionen, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial und alle sonstigen Verunreinigungen verhindert werden. c) Nach Erhalt der Temperaturvorgaben vom Disponenten ist jeder Fahrer verpflichtet, die Temperatur im Laderaum gemäß den Vorgaben (+20 °C, +5 °C usw.) mindestens 60 Minuten vor der Beladung einzustellen, damit sich die Wände, der Boden und der Laderaum an die vom Disponenten vorgegebene Temperatur anpassen können. d) Messgeräte und -vorrichtungen müssen überprüft und kalibriert sein. Der Fahrer muss zu 100 % die und die Transporttemperaturen Aufzeichnungen über die Transporttemperaturen Temperaturen müssen vorliegen verfügbar sein. Bei der Verladung
------	--

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	8/16

	erscheint der Fahrer mit einem Fahrzeug, das auf die geforderten Temperaturen voreingestellt ist. Abweichungen weder nach unten noch nach oben sind nicht zulässig. e) Bei Nichteinhaltung der Transporttemperatur, bei Kontamination durch splitterbildendes Material, chemische Stoffe oder biologische Gefahren müssen wir unverzüglich unter der in der Bestellung angegebenen Telefonnummer informiert werden f) Bei Nichteinhaltung aller in Punkt 4.2.2 dieser Richtlinie genannten Bedingungen besteht die Gefahr einer Kontamination der Ware. Daher ist es äußerst wichtig, auf der Ladefläche ausschließlich die Ware zu befördern, die am Verladeort verladen wurde, und nichts anderes! Genau beschrieben in dieser Richtlinie 4.2.2 Punkt d)
5.	Ablauf der Beladung
5.1.	a) Der Fahrer ist verpflichtet, das Fahrzeug gemäß den Anweisungen an der Be- und Entladerampe anzuhalten. Es ist wichtig, stets auf die Sicherheit zu achten, und zwar nicht nur während der Fahrt, sondern auch nach dem Anhalten des Fahrzeugs an der Be- und Entladerampe. Beim Manövrieren sollte der Fahrer bei Bedarf um Hilfe bitten. Die Fahrer müssen stets ausreichende Maßnahmen ergreifen, um jegliche Bewegung des Fahrzeugs zu verhindern. b) Der Fahrer ist verpflichtet, die Regeln und Anweisungen der Mitarbeiter im Bereich Be- und Entladen sowie im Lager einzuhalten. c) Der Fahrer muss alle erforderlichen Dokumente entgegennehmen, die sich auf beförderten Güter. Zu diesen Dokumenten können gehören: Wiegeschein,

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	9/16

	Lieferschein, Sicherheitsanalyse des Produkts, Dokumente zu Gefahrgut sowie den CMR-Frachtbrief. d) Ist der Fahrer beim Verladen anwesend, ist er verpflichtet, die ihm verladene Ware zu überprüfen. Bei jeglicher Abweichung der Ware oder sichtbaren Beschädigungen, z. B. beschädigte Verpackung, Kartons, Paletten usw., ist unverzüglich der Disponent (ERFOLG s.r.o.) zu kontaktieren; der Fahrer darf den Verladeort auf keinen Fall verlassen, bis der Disponent dies anordnet. e) Der Fahrer muss jede Unstimmigkeit melden, z. B. wenn die Adresse der Be- oder Entladung, die Plombennummer, die Temperatur im CMR oder die Anzahl der Paletten nicht übereinstimmt. f) Falls der Fahrer beim Beladen nicht anwesend ist, muss er dies unverzüglich dem Disponenten (ERFOLG s.r.o.) melden. g) Nach dem Beladen ist der Fahrer verpflichtet, die Ladung zu sichern (mit Befestigungsstangen, Gurten usw.). h) Nach dem Beladen und Sichern der Ladung verschließt der Fahrer den Laderaum, verriegelt nach Möglichkeit die Laderaumtüren und versiegelt die Türen für die Zwecke der GDP mit einer Plombe, die vom Verladepersonal bereitgestellt wird – falls keine Plombe vom Verladepersonal erhalten wird, ist unverzüglich der Disponent (ERFOLG s.r.o.) zu kontaktieren. Der Fahrer darf den Verladeort nicht ohne Genehmigung des Disponenten verlassen. i) Anschließend ist die Nummer der Plombe im CMR zu vermerken
--	--

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	10/16

	j) Beim Transport von Proben ist darauf zu achten, dass diese sicher verstaut sind. Die Aufbewahrung von Proben in der Fahrerkabine sollte vermieden werden. k) Beim Beladen darf der Fahrer keine Geräte auf der einen oder anderen Seite bedienen. Damit der Fahrer solche Geräte bedienen darf, muss eine Vereinbarung zwischen dem Spediteur und dem Verlader erstellt und unterzeichnet werden, die alle Anforderungen an die Einweisung bzw. Schulung enthält. l) Beim Beladen sollte er in Zusammenarbeit mit dem Betreiber sicherstellen, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht überschritten wird. Während der Beladung des Fahrzeugs sollte der Fahrer alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um die zulässigen Achslasten nicht zu überschreiten.
5.2.	✓ Kommunikation während der Beladung Die Kommunikation am Be- oder Entladeort muss so erfolgen, dass die Anforderungen der einen bzw. der anderen Seite verstanden werden und alle Abläufe sicher ablaufen. Von jedem Fahrer wird erwartet, dass er die Sprache auf einem kommunikativen Niveau beherrscht, d. h. die Grundbegriffe für die Beladung bzw. Entladung versteht. Falls dies für die Beladung (Entladung) erforderlich ist, z. B. zur Durchführung von Sicherheitstests, werden Fahrer mit aktiven Englischkenntnissen eingesetzt.

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	11/16

5.3.	✓ Gesundheit und Umwelt - über die Gesundheits- und Umweltrisiken der auf das Fahrzeug verladenen Produkte informiert sein, - sich um Abfälle oder Leckagen kümmern, - ungewöhnliche Probleme, Vorfälle bzw. Zwischenfälle.
6.	Pflichten des Fahrers während des Transports

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	12/16

6.1.	a) Dem Disponenten die geplante Route bestätigen, ihn im Falle von Änderungen informieren, nach Möglichkeit ausschließlich Autobahnen nutzen und Straßen zweiter Klasse sowie „Abkürzungen“ vermeiden. b) Während des Transports unter GDP-Vorschriften ist der Fahrer verpflichtet, die Temperatur alle 4 Stunden zu kontrollieren, mit Ausnahme von Fährtransporten. c) Keine regelmäßigen Zwischenstopps, z. B. für Zigarettenpausen, Zeitungskauf usw. d) Regelmäßiger Kontakt mit dem Disponenten per Telefon, GPS..... e) Auf keinen Fall über die Art der transportierten Ware oder die Route sprechen, die zum Entladen genutzt wird. f) Halten Sie nicht für Anhalter an!! g) Migranten: Seien Sie besonders vorsichtig, vor allem beim Warten auf die Fähre in Richtung Großbritannien. Sicherheit hat oberste Priorität! Im Falle eines Zwischenfalls: - Wenden Sie sich sofort an den Disponenten / ERFOLG s.r.o. - Nach Eintreffen der Polizei ein Protokoll erstellen - Bitten Sie den Polizisten, einen kurzen Vermerk in den CMR-Frachtbrief einzutragen: Vor- und Nachname, Dienstnummer des Polizisten, lesbare Unterschrift und Stempel.
------	--

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	13/16

	h) Achten Sie auf falsche Polizisten. Wenn der Fahrer von der Polizei angehalten wird, kontaktieren Sie sofort den Disponenten und folgen Sie den Beamten zur nächsten Polizeistation i) Jede Pause, die länger als 45 Minuten dauert, muss auf bewachten Parkplätzen eingelegt werden; weitere Informationen <u>unter www.iru.org</u> j) Der Fahrer darf das Fahrzeug nicht verlassen; Ausnahmen sind Mittagessen, Abendessen, die Verrichtung physiologischer Bedürfnisse usw. (In jedem Fall ist der Fahrer verpflichtet, alle Türen abzuschließen und die Schlüssel stets bei sich zu behalten.) k) Bei zwei Fahrern muss ein Fahrer im Fahrzeug anwesend sein l) Bei jeder Rückkehr zum Fahrzeug ist der Fahrer verpflichtet, zu überprüfen, ob alle Türen verschlossen und die Plombe unbeschädigt sind! m) Jeder Unfall, Vorfall oder Verdachtsfall muss unverzüglich dem Disponenten / ERFOLG s.r.o. gemeldet werden.
--	--

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	14/16

7.	Vorgehensweise des Fahrers nach Ankunft am Entladeort
	a) Nach der Ankunft am Entladeort parkt der Fahrer das Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen Platz; b) nach dem Abstellen des Fahrzeugs ist der Fahrer verpflichtet, seine Ankunft am Entladeort der Disposition von ERFOLG s.r.o. zu melden, c) Nach Ankunft am Entladeort trägt der Fahrer das Datum und die Uhrzeit der Ankunft zum Entladen in das CMR-Frachtbrief ein, d) <i>Bei Transporten unter GDP-Vorschriften</i> druckt er <i>vor</i> Beginn der Entladung aus dem Temperaturprotokollgerät den Temperaturverlauf während des Transports aus, <i>und zwar</i> nur ab dem Tag und der Uhrzeit der Verladung der Ware, die bei der Beladung im CMR vermerkt wurden, e) Er begibt sich in der Firmenarbeitskleidung zum Büro des Lagers bzw. des Warenempfängers. Dort ist der Fahrer verpflichtet, den CMR, alle Begleitpapiere zur Ware sowie den Temperaturverlauf mit dem Aufzeichnungszeitraum ab dem Zeitpunkt der Verladung der Ware zu übergeben, f) Nach Überprüfung aller Begleitdokumente, der Unversehrtheit der Plombe und der Festlegung der Entladerampe durch das Entladepersonal bzw. den Warenempfänger parkt der Fahrer das Fahrzeug vor der Entladerampe, g) bei Transporten unter GDP-Vorschriften – der Fahrer schaltet die Kühlanlage aus, <i>der Entladepersonal</i> entfernt die Plombe und <i>der Fahrer entfernt</i> die mechanische Verriegelung, öffnet den Laderaum des Fahrzeugs und <i>fährt</i> das Fahrzeug an die Rampe <i>heran</i>. Nach diesem Vorgang stellt der Fahrer den Motor ab, steigt aus dem Fahrzeug aus und sichert das Fahrzeug mit Unterlegkeilen gegen Wegrollen,

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	15/16

	h) der Fahrer ist verpflichtet, eine Warnweste anzuziehen, Arbeitsschuhe zu tragen und auf Verlangen eines Lagerarbeiters auch eine Kopfbedeckung – einen Schutzhelm zu tragen. Nur so ausgerüstet darf sich der Fahrer auf der Entladerampe aufhalten und die ordnungsgemäße Entladung überwachen. i) das Fahrzeug für das Entladen vorbereiten (Türen öffnen, Plane zurückziehen, Entfernen der Sicherungsvorrichtungen und Gurte),
7.1.	✓ Vorgehensweise des Fahrers nach dem Entladen der Ware • Nach dem Entladen fährt der Fahrer das Fahrzeug von der Rampe weg, verschließt den Laderaum und parkt das Fahrzeug auf dem Parkplatz, der ihm vom Entladehelfer zugewiesen wird. • Im Falle eines Austauschs von EUR-Paletten beim Entladen holt der Fahrer die leeren Paletten auf dem Gelände an der vom Empfänger bestimmten Stelle ab und verstaut sie im Palettenablagebereich, der Teil des Fahrzeugs ist. • Auf Verlangen bestätigt der Fahrer den Beleg über die Anzahl der entgegengenommenen Paletten; in diesem Fall ist er jedoch verpflichtet, eine Kopie dieses Belegs anzufordern. • Nach diesen Vorgängen begibt sich der Fahrer zum Lagerbüro, wo er von einem Lagermitarbeiter/Empfänger das bestätigte Original (oder eine Fotokopie) des Temperaturprotokolls sowie das bestätigte CMR-Dokument über die Warenübernahme entgegennimmt; dabei ist der Fahrer verpflichtet, das Datum und die Uhrzeit des Abschlusses der Entladung sowie die Anzahl der übernommenen EUR-Paletten einzutragen. • Falls ihm die persönliche Anwesenheit beim Entladen nicht ermöglicht wurde oder beim Entladen durch den Lagermitarbeiter/Empfänger eine Unstimmigkeit festgestellt wurde, ist der Fahrer

Gültig ab:	01.01.2026
Dokument-Nr.	01-10s-2026
Seite:	16/16

	verpflichtet, auch diese Sachverhalte im CMR zu vermerken, die Disposition unverzüglich über alle Einträge zu informieren und auf die Stellungnahme der Disposition zu der festgestellten Unstimmigkeit abzuwarten. Erst nach diesen Schritten beendet der Fahrer den Transport. • Kann der Fahrer die Disposition nicht erreichen und keine Stellungnahme zur Unstimmigkeit einholen, muss er an Ort und Stelle verbleiben, bis er mit der Disposition Kontakt aufnehmen kann. • Anschließend reinigt der Fahrer den Laderaum von mechanischen Verunreinigungen an einer Stelle, die nicht Teil des Entladevorgangs ist.
8.	GDP-Schulung für Fahrer
	Der Fahrer muss eine GDP-Schulung in folgendem Umfang absolvieren: • Praktische Übungen zur Vorbereitung des Fahrzeugs auf die Beladung, Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsvorschriften • Transport und Einhaltung der Kühlketten, Produktschutz • Entladen und vollständige Ausfüllen der Aufzeichnungen (CMR), Übergabe der Unterlagen • Risiko- und kritische-Punkte-Analyse

In Michalovce, am 8.8.2024



Ing. Tomáš Tóth/ Inhaber